



Nutzungsbedingungen

AA-JP-537

Das Evangelische Bezirksjugendwerk Aalen (im nachfolgenden EJA) hat einen Fiat Talento (9- Sitzer/ langer Radstand), der grundsätzlich auch Dritten gemäß nachstehender Konditionen zur Nutzung zur Verfügung steht.

Nutzungsentschädigung:

Sofern der oben genannte Bus Dritten zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird ist von diesen eine Nutzungsentschädigung auf Grundlage der nachfolgend festgelegten Entgelttabelle zu entrichten.

Die Kostenangaben verstehen sich für Fahrten, die im Rahmen der ev. Jugendarbeit bzw. von Nutzern/ Nutzerinnen im Rahmen der Arbeit im/ des ev. Kirchenbezirks Aalen, durchgeführt werden. Das Fahrzeug wird für Mitarbeitende des ev. Kirchenbezirks Aalen bei entsprechender Verfügbarkeit auch für private Zwecke zur Verfügung gestellt.

	<i>EJA interne Verbände</i>	<i>Mitarbeitende des ev. Kirchenbezirks AA ab 21 Jahre (incl. privater Nutzung)</i>
<i>Bis 500 km</i>	0,40 €/km	0,50 €/km
<i>Ab 500 km</i>	0,30 €/km	0,40 €/km



Nutzungsbedingungen

- Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die mindestens 2 Jahre Fahrpraxis nachweisen können und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Ausnahmen sind bei dringendem Bedarf nach individueller Vereinbarung möglich.
- Die Buchung ist gültig sobald der unterschriebene Nutzungsvertrag dem EJA vorliegt.
- Bei der Abholung ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € in bar zu hinterlegen.
Schäden am Fahrzeug, soweit sie nicht auf üblicher Abnutzung oder Verschleiß beruhen, insbesondere durch unsachgemäßen Gebrauch, sind vom Nutzer zu erstatten.
Die Kautions wird bei Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet, soweit keine Beschädigungen verursacht wurden im Rahmen der Überlassung des Fahrzeuges, welche auf Kosten des Nutzers beseitigt werden müssen.
- Die Abrechnung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach Rückgabe des Busses. Das EJA behält sich vor, die angefallenen Kosten mit der hinterlegten Kautions zu verrechnen.
- Die Nutzungsentschädigung für den Bus richtet sich nach den gefahrenen Kilometern, gemäß der oben aufgeführten Entgelte. Die Kosten für den zum Betrieb erforderlichen Kraftstoff trägt der Nutzer. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist vor Rückgabe wieder vollzutanken. Bei Nichtbeachtung wird neben den Treibstoffkosten eine Bearbeitungsgebühr von 10.- Euro in Rechnung gestellt.
- Im Fahrzeug ist das Rauchen nicht gestattet.
- Unabhängig von der Höhe der Kosten erhält jeder Nutzer eine Rechnung.
- Wird das Fahrzeug ungereinigt zurückgegeben, werden pauschal 40 € Reinigungsgebühr berechnet.
- Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Im Falle eines Unfalls (verschuldet oder unverschuldet) mit Drittbeteiligung (Fahrzeuge und/oder Personen) ist die Polizei zu benachrichtigen zur Aufnahme des Unfalls. Es wird gebeten, keine Erklärung zur Schuldfrage vor Ort abzugeben aus versicherungsrechtlichen Gründen.
In der Kaskoversicherung besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300,00 EUR, welche im Falle eines vom Nutzer verschuldeten Unfalls von diesem zu tragen ist, sofern der Schaden über die bestehende Kaskoversicherung reguliert wird.
- **Storno:** Der Ausfall einer Fahrzeugbelegung ist gebührenfrei, wenn uns dies schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem angemeldeten Termin, mitgeteilt wird. Anderenfalls müssen wir aus Planungsgründen pauschal 15.- Euro Verwaltungsgebühr berechnen.